

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

Fachbereich

3416/22 -

61

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung	06.09.2022	zur Kenntnis
Bezirksvertretung Oppum-Linn	26.10.2022	zur Kenntnis

Betreff

Krefelder Promenade - Tunnelsanierung Schönwasserpark (ehem. Hafenbahn)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung nimmt die geplante Tunnelsanierung im Schönwasserpark (ehemals Hafenbahn) durch die Deutsche Bahn zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

Es ergeben sich keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Krefeld beteiligt sich an der Tunnelsanierung mit einer Ablösesumme in Höhe von 150.000 EUR (konsumtiv). Für die Umtrassierung der Promenade sind rd. 250.000 EUR (investiv) eingeplant – diese Summe kann nur geschätzt werden, da noch keine Planung vorliegt. Die Summen insgesamt sind in der Haushaltsplanung 2023 fortfolgende unter dem Innenauftrag P06103040000, Kostenart 52370000 (konsumtiv) und PSP-Element 7.661094.700.200, Kostenart 78520000 (investiv) angemeldet.

Klimarelevanz

Es ergeben sich klimatische Auswirkungen.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Digitaler Workflow gestartet am:									
Oberbürgermeister									

Eine quantitative Berechnung von THG-Emissionen konnte aufgrund nicht ausreichender Daten nicht durchgeführt werden.

Qualitative Beschreibung:

Durch die Sanierung des 100 Jahre alten Bahntunnels können zukünftige Streckensperrungen vermieden werden, was einen Beitrag zur Steigerung der ÖPNV-Attraktivität leistet.

Die von den Sanierungsarbeiten betroffenen Flächen liegen fast vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet. Im Zuge der Bauarbeiten werden Gehölze entfernt und sechs bis sieben Bäume gefällt werden müssen. Kompensiert werden die Fällungen teilweise mit Ersatzpflanzungen, teilweise mit finanziellen Ausgleichszahlungen. Zudem sind neue Gehölzpflanzungen sowie die Aussaat von Blühwiesen geplant.

Begründung

Die Deutsche Bahn ist Eigentümerin der Tunnelanlage EÜ Krefelder Hafenbahn (Neben Bahnstrecke Nr. 2505, von Krefeld Oppum nach Bochum Nord, Bahn-km 1,393) im Schönwasserpark.

Das Bauwerk ist 1910 zur Unterführung des ehemaligen Hafenbahngleises unter den DB-Gleisen errichtet worden. Nach Stilllegung der Hafenbahnnutzung wurde die Fläche entwidmet und an die Stadt Krefeld mit dem Zweck zur Errichtung einer Radverkehrsanlage für die Krefelder Promenade veräußert. Der Streckenabschnitt wurde im Mai 2021 offiziell zur Benutzung für den Radverkehr freigegeben. Aufgrund der maximalen lichten Tunnelbreite von 4,40 m konnte hier lediglich ein gegenläufiger Radweg von insg. 3,20 m Breite angelegt werden – der Fußgänger wird ab der Autobahnbrücke nördlich auf den Gehweg Hausbend geführt.

Die DB hatte bereits im Vorfeld des Eigentümerwechsels von Hafenbahn auf die Stadt den Sanierungsbedarf der Tunnelanlage mitgeteilt. Zunächst war von DB-Seite aus die Verfüllung des Tunnels angedacht, da mit dem Wegfall der Hafenbahnnutzung die rechtliche Verpflichtung zum Erhalt der Anlage durch die DB wegfiel. Zwischen der Hafenbahn Krefeld GmbH und der DB Netz AG ist seinerzeit dann vereinbart worden, dass die DB die Tunnelanlage erhält und auf eigene Kosten (bis auf eine einmalige Ablösesumme von 150.000 EUR) einen Rahmendurchlass errichtet und dauerhaft auf eigene Kosten unterhält.

Eine **Verbreiterung des Tunnels** - um die Fußgänger ebenfalls durch den Tunnel zu führen - war und **ist nicht vorgesehen**, da dies einem einseitigen Aufweitungsverlangen im Sinne des Eisenbahnkreuzungsrecht (EKrG) gleichkommt und die Baukosten zuzüglich 20% Verwaltungskosten zu Lasten der Stadt gehen würden. Aktuell würde ein Finanzierungsbeitrag von rund 9,9 Mio. € entstehen.

Das Aufweitungsverlangen würde außerdem aufgrund der veränderten Brückenbreite ein Planfeststellungsverfahren erforderlich machen, welches bis zur Genehmigung eine Verzögerung von rd. 1,5 Jahren bedeuten würde. Neue Sperrpausen können zudem frühestens für das Fahrplanjahr 2027 angemeldet werden. Die DB teilt mit, dass aufgrund des aktuell schon erneuerungswürdigen Zustandes der Brücke eine Verschiebung der Baumaßnahme von mehreren Jahren nicht möglich ist. Das Risiko betrieblicher Einschränkungen auf der Eisenbahnbrücke (geringere Geschwindigkeiten und/oder geringere Zugzahlen) wird als zu hoch eingeschätzt.

Die DB hat zwischenzeitlich die Entwurfsplanung weiter vorangetrieben und plant die Durchführung der Baumaßnahme in 2024 - hierfür sind entsprechende Sperrzeiten von ca. 6 Monaten vorgesehen. Aufgrund von Baugrunduntersuchungen (Widerlager) und dem Gewässerschutz (Linner Mühlenbach) muss der Durchlass um ca. 1,50 m nach Norden verschoben werden. Dies bedeutet auch eine Umtrassierung der Krefelder Promenade, deren Realisierung erst im Anschluss an die DB-Maßnahme erfolgen kann und somit den Zeitraum für eine Umleitung der Krefelder Promenade verlängert. Da das Brückenbauwerk in seinen Ausmaßen nicht verändert wird, verschmälert sich durch das Einfügen des Rahmendurchlasses die Tunnelbreite. Für die Promenade steht hier zukünftig noch eine lichte Breite von 3,50 m zur Verfügung.

Die geplante neue Verkehrsinsel Ossumer Straße als Verbindung zum Burgpark Linn kann ebenfalls erst nach der DB-Baumaßnahme errichtet werden, da an dieser Stelle die Zufahrt für Baufahrzeuge auf das Gelände erfolgen muss.

Anlage(n):

(1) Ergebnisblatt_klimatische Auswirkungen_Tunnelsanierung